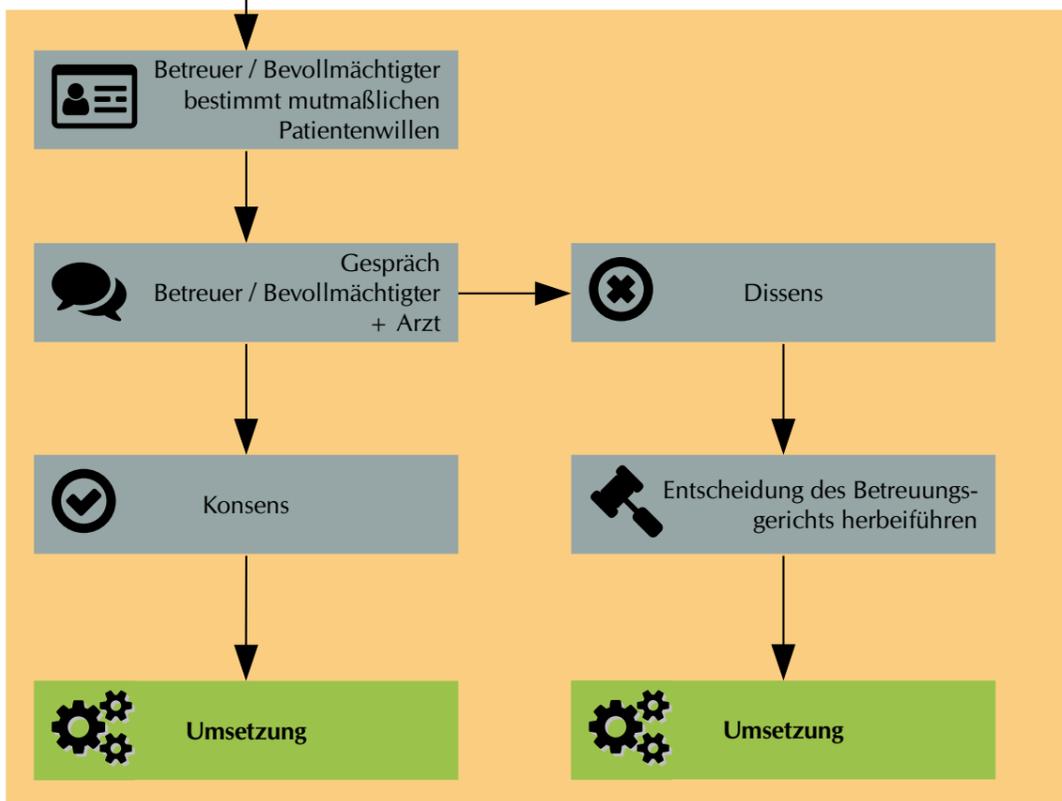
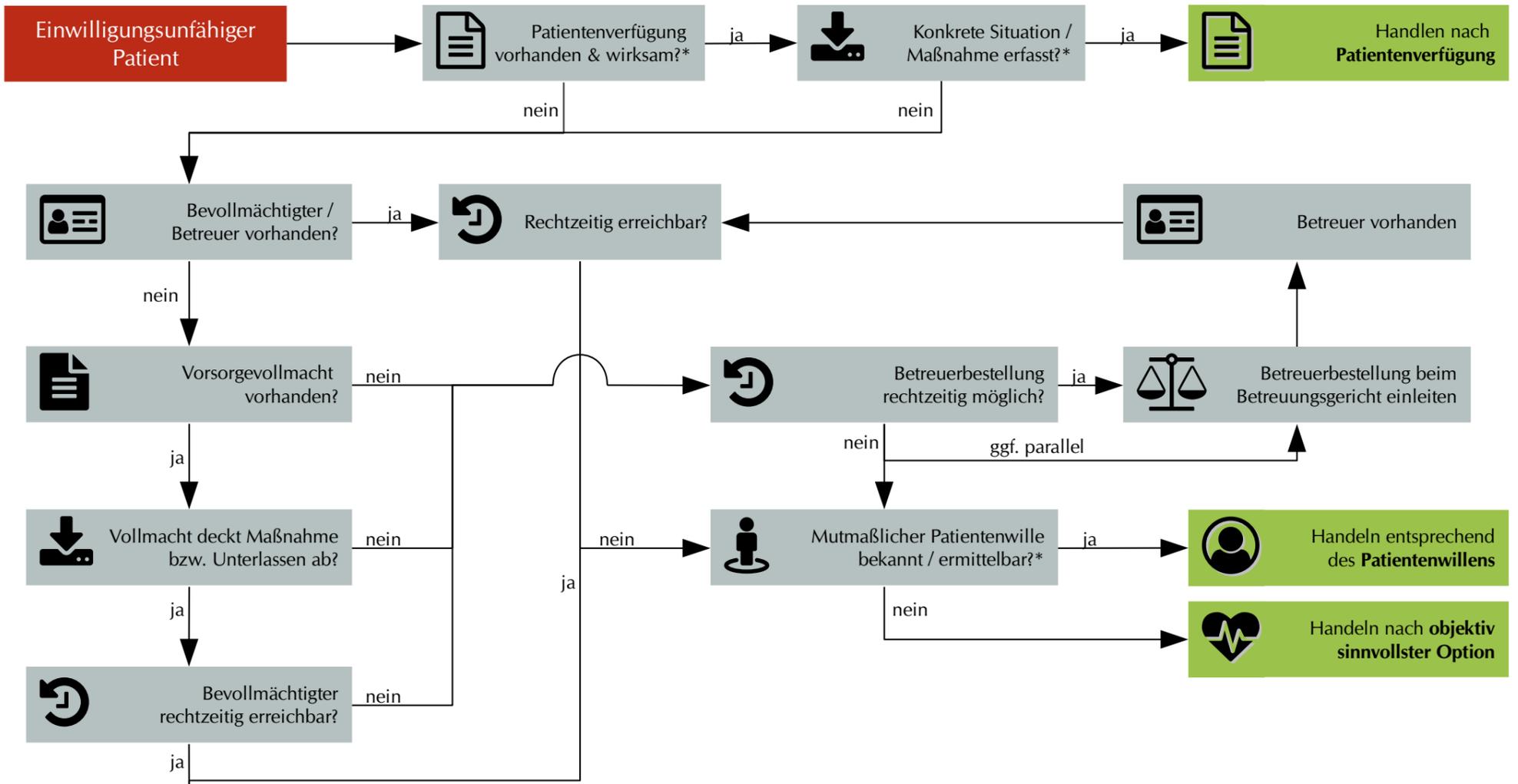


Entscheidungshilfe: Maßnahmen bei einwilligungsunfähigen volljährigen Patienten



- Wirksamkeit der Patientenverfügung:**
Schriftform | Volljährigkeit | Einwilligungsfähigkeit bei Erstellung
- Konkretisierung der Patientenverfügung (BGHZ 211, 67):**
 „Die schriftliche Äußerung, "keine lebenserhaltenden Maßnahmen" zu wünschen, enthält für sich genommen nicht die für eine bindende Patientenverfügung notwendige konkrete Behandlungsentscheidung des Betroffenen.“
- Ehegatten oder andere Angehörige** haben kein automatisches Vertretungs- / Entscheidungsrecht
- Handlungsleitend** muss immer der Patientenwille sein. Ist er nicht bekannt oder (in der gegebenen Zeit) nicht zu ermitteln, ist davon auszugehen, dass der Patient die objektiv medizinisch sinnvollste Therapie möchte.
- Medizinisch sinnlose und daher **nicht indizierte Maßnahmen** muss und darf der Arzt nicht anbieten und auch nicht vornehmen.
- Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen sollten zumindest einmal im **Original** vorgelegen haben.
- Ist eine **Maßnahme unaufschiebbar**, kann sie auch ohne Einwilligung durchgeführt werden, wenn sie dem mutmaßlichen Patientenwillen entspricht.
- In Zweifelfällen kann die Inanspruchnahme einer **klinischen Ethikberatung oder Rechtsberatung** eine Entscheidung erleichtern.

Hinweise

⚠ Lebensgefährliche Maßnahmen / Unterlassungen oder schwere / dauernde gesundheitliche Schäden drohen durch Maßnahme / Unterlassung
Anforderungen an Vorsorgevollmacht: Erfasst explizit solche Maßnahmen / Unterlassungen & Schriftform

CAVE

Genehmigung des Betreuungsgerichts: Grundsätzlich erforderlich für Betreuer / Bevollmächtigten
Ausnahme: Konsens über den Patientenwillen zwischen Arzt und Betreuer / Bevollmächtigten bei Einhaltung des Verfahrens (orange)

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierung, etc.)

Anforderungen an Vorsorgevollmacht: Erfasst explizit solche Maßnahmen / Unterlassungen & Schriftform
Genehmigung des Betreuungsgerichts: Grundsätzlich erforderlich für Betreuer / Bevollmächtigten